

Kuriosität, Tatbestandsmerkmal der Arglist, Betrug, strafrechtliche Relevanz oder nur Lügen und Täuschungsversuch?

Warmwasserboiler zu gering dimensioniert

Nach ersten Duschgängen stellten wir fest, dass die Warmwasserversorgung unzureichend ist. Man denkt als Laie zuerst nicht an eine mangelhafte Leistung und spricht die Baufirma an. Die FIRA Bau gibt die Angelegenheit an den Subunternehmer weiter, der die komplette Heizung installierte, der Firma Appelt aus Ottendorf Okrilla.

Und jetzt begann der Kampf. Ein Mangel von vielen.

Die erste Antwort vom Subunternehmer Appelt „*da muss der nächste eben 15 Minuten warten, bis das Wasser wieder warm ist*“. Diese Antwort lässt heute alle noch schmunzeln, die das Problem kennen.

Ich ließ nicht locker und schrieb an die FIRA Bau und an die Projektierungsgemeinschaft KRS (neu: Projektierungsbüro KRS). Die Verantwortung der Bauleitung oblag der FIRA Bau und die KRS war mit der Bauüberwachung beauftragt.

Die nächste Ausrede von der Fa. Appelt und der Projektierungsgemeinschaft KRS war: *“Die Auslegung des Warmwasserspeichers erfolgte im Ursprung für ein Einfamilienhaus..“*
Anmerkung: Ist ja toll, trotzdem muss doch die Versorgung klappen. Natürlich wie überwiegend alle Mängelbeseitigungsverlangen, wurde die Beseitigung - auch von der KRS, die keinen Bauüberwachungsfehler feststellen konnte - abgelehnt. Ein eingeschalteter Sachverständiger stellte fest:

- so viel Murks wie hier hat er noch nie gesehen, was sich auf die gesamte Heizung bezieht
- Der Warmwasserspeicher entsprach nicht den Anforderungen der Warmwasserversorgung für das Haus. Die erforderliche Bedarfskennzahl, die sich aus den eingebauten Badewannen, Duschen eca. errechnet, wird nicht erreicht und
- der Boiler wurde entgegen dem Angebot, der Fa. Appelt an die FIRA Bau, eingebaut.

Anmerkung: Der Bauleiter der FIRA Bau und der Bauüberwacher haben die mangelhafte Leistung der Firma Appelt abgenommen. Betrugsversuch der FIRA Bau oder der Fa. Appelt oder hat die KRS als Bauüberwacher geschlafen bzw. sogar mitgemacht im Betrugsversuch.

Im Rahmen einer umfangreichen zusammengestellten Mängelliste, wurde auch dieser Mangel zur Beseitigung bei der Baufirma mit Fristsetzung angemahnt. Aber nun begann das eigentliche Problem. Die Baufirma hatte zwar einem größeren Speicher zugesagt, allerdings ohne den Subunternehmer der die Kosten tragen sollte. Ein weiterer Termin wurde von der Fa. Appelt nicht wahrgenommen. Der Grund war, dass der Speicher nicht Gegenstand der Ausschreibung war. Er wollte die Mehrkosten bezahlt haben. Nach mehreren Schreiben kam nun doch noch die Fa. Appelt, allerdings nur zum kucken, ohne Material. Auf Nachfrage einer Planunterlage, da ein anderer Speicher auf gleiche Stelle nicht mehr passte, wurde ich mit großen Augen angeschaut und ein Kopfschütteln kam. Auf Frage wo denn der größere Speicher Platz hätte, kam keine Antwort.

Die Klage auf Vorschuss begann:

Der Mangel vom Landgericht DD bestellten Sachverständigen bestätigt und vom Landgericht festgestellt. Die FIRA Bau hat hierzu Klageabweisung beim Oberlandgericht DD beantragt und begründet diese, dass eine Planung vorgelegen habe und die Mängelbeseitigungsarbeiten vom Bauherren verweigert worden sei. Die FIRA Bau legte allerdings keine Planung (nach baurechtlichem Verständnis: 50stel Pläne mit genauer Bemaßung) als Beweis vor, sondern Berechnungen zur Änderung der Fußbodenheizung, die dem Bauherren nicht bekannt sind.

Ob das OLG diesem Täuschungsversuch folgt bleibt abzuwarten.

Die Betreuung dieser Problematik mit der Baufirma den Gerichten eca. wird mindestens in Summe mit einem Aufwand eingeschätzt der weitaus das dreifache der tatsächlichen Mängelbeseitigungskosten ausmacht.